



## ***Kinderbetreuung für freie Kita-Träger informiert***

---

### **Aktuelles zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) 85**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei haben wir für Sie wie gewohnt, Informationen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung. Bitte reichen Sie die Informationen auch an die Leitung(en) Ihrer Einrichtung(en) weiter.

**WIR ERINNERN HIERMIT NOCHMALS AN DIE ABGABEFRIST 31.05.2018 FÜR DIE FREIWILLIGE ZUWENDUNG 2018**

#### **FÖRDERPROGRAMM „FÖRDERUNG DER BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG VON ASYLBEWERBER- UND FLÜCHTLINGSKINDERN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND GROßTAGESPFLEGEN – KORREKTUR ZUM ANGEBOTS- UND MAßNAHMENKATALOG**

---

Diese Information betrifft nur Kindertageseinrichtungen, die Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund betreuen:

Beim Verschicken unseres Angebots- und Maßnahmenprospekts Anfang Mai hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen und es ist bei einer Veranstaltung ein falsches Datum angegeben. Es handelt sich um das Angebot der Stadtteilmütter:

*„Informationsveranstaltung: Übergang Kita-Schule“.*

Diese findet nicht, wie angegeben am 21.06.2018 statt, sondern am **13.11.2018**. Wir bitten dies zu entschuldigen und zu beachten!

Im Anhang finden Sie das aktualisierte Angebot. Für die angebotenen Veranstaltungen verschicken wir jeweils auch noch einmal gesonderte Einladungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## **EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG VON TÜR AN TÜR**

### **„ASYLRECHT UND ASYLPOLITIK“**

#### **IM RAHMEN DES FÖRDERPROGRAMMS „FÖRDERUNG DER BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG VON ASYLBEWERBER- UND FLÜCHTLINGSKINDERN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND GROßTAGESPFLEGEN – KORREKTUR ZUM ANGEBOTS- UND MAßNAHMENKATALOG**

---

Diese Information betrifft nur Kindertageseinrichtungen, die Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund betreuen:

Die Veranstaltung findet statt

- am: **21.06.2018**
- von: **14:00 – 17:00 Uhr**
- im: Familienzentrum Peter & Paul, Gumpelzheimer Straße 4, 86154 Augsburg

In der Veranstaltung werden die verschiedenen Aufenthaltstitel und ihre Konsequenzen für die Familien vorgestellt, die unterschiedlichen Lebensbedingungen der Familien und ihre Auswirkungen auf Kitas besprochen sowie die Unterstützungsangebote von Tür an Tür für Geflüchtete vorgestellt.

Bitte melden Sie sich zu dieser Veranstaltung beim Familienstützpunkt Ost, Frau Brück oder Frau Pauli an:

E-Mail: [kids-ost@kindernest-augsburg.org](mailto:kids-ost@kindernest-augsburg.org)

Tel.: 0821/ 794 79 29.

Im Anhang finden Sie auch noch einmal die gesonderte Einladung zu dieser Veranstaltung.

## **265. NEWSLETTER ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KINDERTAGES-BETREUUNG**

### **Information zum Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Bayern (LSFV.Bayern) e.V.**

---

Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir über den 2017 gegründeten **Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Bayern (LSFV.Bayern) e.V.** informieren.

Aktive Kita- und Schulfördervereine, die vielfach eng mit den Elternbeiräten in den Kindertageseinrichtungen kooperieren, können eine wichtige Unterstützung für die Kindertageseinrichtungen und Schulen sein. Mit der Arbeit eines Fördervereins sind insbesondere rechtliche, steuerliche und organisatorische Fragen verbunden, die nicht immer einfach gelöst werden können. Inzwischen treten Fördervereine immer öfter selbst als Kooperationspartner oder Träger diverser Betreuungsangebote auf. Damit sind viele Vorschriften und gesetzliche Regelungen zu beachten.

Zur Unterstützung und Interessensvertretung der Fördervereine an Kindertageseinrichtungen und Schulen wurde im Jahr 2017 der Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Bayern (LSFV.Bayern) e.V. gegründet.

Der **LSFV.Bayern** teilt hierzu mit:

„Der Verband versteht sich als starker Partner der bayerischen Fördervereine und unterstützt sie vor allem durch

- ✓ Vernetzung und Austausch
- ✓ Beratung und Information
- ✓ Fortbildung für Fördervereine
- ✓ Unterstützung bei der Mitgliederverwaltung 2
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Unterstützung bei der Gründung eines neuen Fördervereins
- ✓ Risikoabdeckung im Ehrenamt durch leistungsfähige

Versicherungen in Kooperation mit dem Bundesverband für Kita- und Schulfördervereine e.V.

Der **LSFV.Bayern** veranstaltet regelmäßig Fortbildungsseminare und Workshops für Fördervereine in Bayern. Am 10. November 2018 wird ein Seminarfachtag des Landesverbands zum Thema „Engagement mit Wirkung – Fördervereine aktiv für Kitas und Schulen“ in München stattfinden.

Beratungsangebote und die Begleitung in formalen und praktischen Fragen sollen helfen, die Vereinsarbeit sowie die Gründung von Fördervereinen zu erleichtern. Der Landesverband veröffentlicht Newsletter zu relevanten Themen. In einem nächsten Schritt sollen Arbeitsgruppen in allen Regionen Bayerns gegründet werden, in denen sich die lokalen Kita- und Schulfördervereine zu einem regelmäßigen Austausch treffen können und auch neue Informationen und Gesetzesänderungen weitergegeben werden.“

Den Verband erreichen Sie unter:

Landesverband der Kita- und Schulfördervereine in Bayern e.V. - LSFV.Bayern  
c/o Harald Renz (Vorsitzender)

Carl-Zeiss-Weg 7

85375 Neufahrn

harald.renz@lsfv.bayern

Nähere Informationen zum LSFV.Bayern finden Sie auch auf der Homepage unter [www.LSFV.Bayern](http://www.LSFV.Bayern)

## **266. NEWSLETTER ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KINDERTAGES- BETREUUNG DER NEUE FACEBOOK-AUFTRITT DES BAYERISCHEN FAMILIENMINISTERIUMS IST ONLINE!**

---

Seit Freitag, den 27. April, betreut das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unter **Unser Soziales Bayern** eine eigene Facebook-Seite.

Der Facebook-Auftritt informiert regelmäßig über sämtliche Aktivitäten, Veranstaltungen und Themen des Sozialministeriums wie die Kampagne *Familienland Bayern* oder den Start des Bayerischen Familiengelds.

Mit dem Facebook-Start eröffnet das Ministerium einen völlig neuen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir laden Sie herzlich dazu ein, vorbeizuschauen und die Seite zu abonnieren: <https://www.facebook.com/unsersozaialesbayern/>

## **267. NEWSLETTER ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KINDERTAGESBE- TREUUNG**

### **DEUTSCHER ARBEITGEBERPREIS FÜR BILDUNG 2018 ZUM THEMA „GEMEINSAM INNOVATIV! KOOPERATIONEN KREATIV FÜR NEUE BILDUNGSIDEEN NUTZEN“ AUSGESCHRIEBEN**

---

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zeichnet in diesem Jahr gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Telekom AG erfolgreiche Kooperationsprojekte von Bildungseinrichtungen aus. Gesucht werden beispielhafte Aktivitäten und Projekte gelingender Zusammenarbeit mit verschiedensten Kooperationspartnern, die von Innovation und Kreativität zeugen.

Ab sofort haben interessierte Einrichtungen bis zum **15. August 2018** Zeit, sich in einer der folgenden Kategorien zu bewerben:

- frühkindliche Bildung,
- schulische Bildung,
- berufliche Bildung oder
- hochschulische Bildung

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury von Bildungsexpertinnen und -experten aus Unternehmen, Wissenschaft, Stiftungswesen und Politik. Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung wird nunmehr zum 19. Jahr Mal vergeben und ist in jeder Kategorie mit 10.000 Euro dotiert. Die Preisträger werden im Rahmen des Deutschen Arbeitbertages am 22. November 2018 in Berlin ausgezeichnet. Der Ausschreibungstext und die Bewerbungsunterlagen sind unter [www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de](http://www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de) abrufbar.

## **268. NEWSLETTER ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KINDERTAGESBE- TREUUNG**

### **„VIELFALT SCHMECKEN UND ENTDECKEN“ – TAGE DER KITAVERPFLÉGUNG VOM 18. BIS 22. JUNI 2018 -**

---

Lecker, bunt, gesund: Das Mittagessen für Kita-Kinder muss schmecken und vielfältig sein. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ruft im Rahmen der ersten bundesweiten **Tage der Kitaverpflegung** zu einem **Kreativwettbewerb zur Kitaverpflegung** auf.

Dabei geht es um die besten Ideen:

- Wie setzt Ihre Kita eine vielfältige und schmackhafte Mittagsverpflegung um?
- Wie begeistern Sie Ihre Kinder für das Mittagessen in der Kita?
- Wie vermitteln Sie Regionalität, Saisonalität, verschiedene Zubereitungsmethoden oder die kulinarische Reise in andere Länder?

Zeigen Sie mit Ihren Kindern die Vielfalt unserer Nahrung!

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales freut sich über alle Kindertageseinrichtungen in Bayern, die sich an der **Aktionswoche vom 18. bis 22. Juni 2018** beteiligen. Nehmen Sie das Thema Kitaverpflegung in den Blick, z.B. durch einen Aktionstag oder eine Aktionswoche rund um das Mittagessen, entweder mit einer Kindergruppe oder in der gesamten Einrichtung. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt: möglich sind z.B. Kollagen, Fotobücher, Ausstellungen, Filmbeiträge zum **Motto „Vielfalt schmecken und entdecken“**.

**Melden Sie Ihre Teilnahme** bitte unter [www.kitaverpflegung.bayern.de/tagederkitaverpflegung](http://www.kitaverpflegung.bayern.de/tagederkitaverpflegung) bis zum **06. Juni 2018** online an. Die Vernetzungsstelle sendet Ihnen gerne Poster und Einladungskarten zu, mit denen Sie auf die Tage der Kitaverpflegung aufmerksam machen können.

Dokumentieren Sie Ihre Aktionen und Ergebnisse möglichst phantasievoll und **reichen Sie Ihren Beitrag bis zum 29. Juni 2018** bei der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung am Kompetenzzentrum für Ernährung ein. Unter den besten Einsendungen werden zehn attraktive Preise vergeben, z.B. ein Ausflug auf den Bauernhof, ein Koch-Workshop in der Kita, Kinderschürzen und kindgerechte Kochutensilien. Pro Regierungsbezirk wird ein Preisträger ausgewählt. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.kitaverpflegung.bayern.de](http://www.kitaverpflegung.bayern.de)

## **DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION INFORMIERT: ...**

### **EMPFEHLUNGEN AN DIE TRÄGER VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ZUR MITWIRKUNG VON FREMDANBIETERN IN DEN KERNZEITEN DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM BEREICH ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK IM SINNE DES BAYERISCHEN KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSGESETZES (BAYKIBIG)**

---

1. Der Einrichtungsträger und das pädagogische Team einer Kindertageseinrichtung stimmen im Grundsatz der Mitwirkung der Musikschule bzw. der Musikpädagogin/des Musikpädagogen in den Kernzeiten zu. Der Elternbeirat wird angehört.
2. Alle Eltern der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, werden umfassend über die Möglichkeit des Angebots und die Bedingungen einer Mitwirkung informiert und können dazu Stellung beziehen (z. B. in Form eines gemeinsam gestalteten

Elternabends der pädagogischen Fachkräfte und der Musikschule bzw. der Musikpädagogin/des Musikpädagogen).

3. Jedem Kind, das an dem Angebot teilnehmen möchte, ist die Teilnahme zu ermöglichen, d.h., der Ausschluss eines Kindes darf nicht in der finanziellen Situation der Familie begründet sein. Alle Beteiligten suchen nach passenden Lösungen (Beispiele: Ermäßigungen durch die Musikschule bzw. die Musikpädagogin/den Musikpädagogen, Umlage der Gebühren auf die Elternbeiträge, Gründung eines Fördervereins).

4. Die Mitwirkung der Musikschule bzw. der Musikpädagogin/des Musikpädagogen ist in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung niedergelegt. Dazu gehören:

4.1 Benennung der Ziele und einiger Inhalte der musikalischen Bildung und Erziehung  
a) durch die pädagogische Fachkraft auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BayBEP),  
b) durch die Musikschule bzw. Musikpädagogin/Musikpädagogen auf der Grundlage des Bildungsplans Musik für die Elementarstufe/Grundstufe des Verbandes Deutscher Musikschulen

4.2 Konkrete Darstellung der Zusammenarbeit von Musikschule bzw. Musikpädagogin/Musikpädagoge und Kindertageseinrichtung

4.3. Benennung der Aufgaben der pädagogischen Fachkraft bzw. der Ergänzungskraft  
- während der Begleitung der Kurse  
- bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, die nicht die Kurse besuchen.

5. Haben sich die Kooperationspartner (Kindertageseinrichtung und Musikschule bzw. die Musikpädagogin/der Musikpädagoge) über die Punkte 1 bis 4 einvernehmlich geeinigt, schließen der Einrichtungsträger und die Musikschule bzw. die Musikpädagogin/der Musikpädagoge einen Vertrag ab, der jeweils spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung in die Kindertageseinrichtung und bei der Musikschule bzw. Musikpädagogin/Musikpädagogen zum Ende des Kindergartenjahres (31.08.) gekündigt werden kann. Die Aufkündigung des Vertrages aus zwingenden Gründen (z. B. Änderung des Raumprogramms) muss gewährleistet sein.

**Hinweis: Ausführungen II3 AMS 05 – 2014 vom 26.05.2014 (Az. II3/6512.01-1/97):** Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (VBSM) hat mitgeteilt, dass Musikschulen ihre Gebühren-/Entgeltordnung so gestalten, dass kein Kind aus rein finanziellen Gründen fernbleiben muss und insbesondere Familien mit mehreren Kindern nicht unverhältnismäßig belastet werden. „Musikschule“ ist in Bayern ein durch die Sing- und Musikschulverordnung geschützter Name. Diese Verordnung sorgt für gleiche verpflichtende inhaltliche und formale Anforderungen an alle öffentlichen Musikschulen z.B. im Hinblick auf die Qualität des Lehrpersonals oder eine verpflichtende Sozialermäßigung etwa für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Ermäßigung wird vom Träger der Musikschule beschlossen. Zusammen mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kann somit eine Ermäßigung von bis zu 100 % erreicht werden. Die Musikschulen unterliegen darüber hinaus der staatlichen Schulaufsicht der Regierungen. Seite 2 von 2 Der VBSM weist ausdrücklich darauf hin, dass im Angebot der Musikschulen der Zugang zur Musik über das eigene Erleben und Tun sowie die grundlegende Bildung in den Bereichen „Musik-Sprache-Bewegung“ jedem Kind offen stehen, unabhängig vom kulturellen, familiären oder finanziellen Hintergrund. Kooperationen von Musikschulen und Kindertageseinrichtungen können somit vor dem Hintergrund der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele in der Kindertageseinrichtung nach der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG und der Ausrichtung der pädagogischen Arbeit am Bildungs- und Erziehungsplan allen Kindern in der gewohnten Umgebung neue Zugänge zum Musizieren eröffnen.

## DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION INFORMIERT: ...

### **BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICH "MUSIK" – ZUSAMMENARBEIT VON KINDERTAGESEIN-RICHTUNGEN UND MUSIKSCHULEN SOWIE MIT EINZELPERSONEN (EXTERNEN PERSONEN)**

---

Im Anschluss an das AMS vom 30.04.2003, Az VI 4/7360/68/03, sowie im Anschluss an das AMS vom 25.11.2003, Az VI 4/7360/68/03, im Anschluss an das AMS vom 31.01.2005, Az VI 4/7360/50/05, im Anschluss an das AMS vom 26.05.2014, II3 AMS 05 – 2014, Az II 3/6512.01-1/97 und im Anschluss an das AMS vom 10.11.2015, II 3 AMS 09 – 2015, Az II3/6513.03-1/156

Anlagen

- Empfehlungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen zur Mitwirkung von Fremdanbietern in den Kernzeiten der Kindertageseinrichtungen im Bereich Elementare Musikpädagogik
- Muster-Qualitätszertifikat des Tonkünstlerverbandes Bayern e.V.

für die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit Musikschulen wurde mit Schreiben vom 30.04.2003 (Az.VI 4/7360/68/03) geregelt, dass die Kernzeit in den Kindertageseinrichtungen in der Regel mit einem Umfang von ca. 20 Wochenstunden der SEITE 2 pädagogischen Arbeit des Personals der Kindertageseinrichtung vorbehalten bleibt. Eine Ausnahme wurde *Musikschulen des Verbandes bayerischer Sing- und Musikschulen* gewährt, die sich bestimmten Qualitätsstandards verpflichtet haben. Die im Schreiben vom 30.04.2003 (Az.VI 4/7360/68/03) festgelegten „*Auflagen zur Mitwirkung der Musikschulen*“ sind nicht mehr aktuell und werden durch „*Empfehlungen an die Träger von Kindertages-einrichtungen zur Mitwirkung von Fremdanbietern in den Kernzeiten der Kindertagesein-richtungen im Bereich Elementare Musikpädagogik*“ ersetzt (vgl. Anlage).

Wir bitten bei *neuen* Kooperationen mit einer Musikschule des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen diese Empfehlungen zugrunde zu legen.

*Anbei haben wir folgende Informationen als Anlage beigefügt:*

- *Formblatt zur Beantragung von freiwilligen Leistungen*
- *Einladung zur Info-Veranstaltung Asylrecht und Asylpolitik*
- *Angebotsprospekt für Kitas mit geflüchteten Kindern*

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Kinderbetreuung für freie Kita-Träger,  
Amt für Kinder, Jugend und Familie, Ernst-Reuter-Platz 1, 86150 Augsburg

---